

Stelle offen und ohne Rückhalt zur Sprache zu bringen und dadurch zur Befundung unserer Geschäftsverhältnisse mitzuwirken.
Dessau, 20. Oktober 1895.

Hermann Desterwik,
Hof-Musikalien- und Hofbuchhändler.

Erwiderung.

Auf Vorstehendes habe ich zu erwidern:

Auf meine am 16. Juni d. J. ergangene buchhändlerische Einladung erbat Herr Hofbuchhändler Hermann Desterwik in Dessau am 26. Juni d. J. von mir ein Probeexemplar der Hofmann'schen Anschauungsbilder und erhielt dasselbe am 28. Juni, also umgehend und lange vor den Herbstferien, die er besonders hervorhebt.

Die Bestellungen gingen gleich nach Eröffnung der Vertriebs-Manipulationen zahlreich ein, während von Herrn Desterwik, der sich in seinem Interesse geschädigt fühlt, auch bis heute — also nach reichlich 4 Monaten — noch kein Exemplar bezogen wurde.

Ein Unternehmen von der Tragweite der Publikation der Hofmann'schen Anschauungsbilder, deren technische Herstellung eine sehr schwierige war, bietet ein so großes finanzielles Risiko, daß es nur zu geboten erscheint, Unterstützungen und Empfehlungen anzustreben und anzunehmen, wo sie nur irgend geboten sind. Auf diese Weise erhielt ich von der königlich preussischen Regierung in höchst dankenswerter Weise Unterstützung und wandte mich folgerichtig auch an andere deutsche Regierungen.

Hieraus ergaben sich in erster Reihe zahlreiche und sehr warme Empfehlungen an die Schulbehörden und eine verhältnismäßig kleine Zahl von Bestellungen. Diese letzteren fallen gegenüber dem großen Absatzgebiet ihrem Umfange nach, wie ich auch schon Herrn Desterwik schrieb, kaum ins Gewicht, umso mehr aber die amtlichen Empfehlungen der Anschaffung an die Lehranstalten. Die danach eingehenden Bestellungen kamen und kommen, wie mir die Bezüge täglich zeigen, lediglich dem Sortimentbuchhandel zu gute; die zahlreichen Bemerkungen, daß die Bilder bei der betreffenden Ortsbuchhandlung bestellt sind, resp. zur Bestellung gelangen werden, beweisen wohl, entgegengesetzt zu der Auffassung des Herrn Hofbuchhändlers Desterwik zur Genüge, daß ich mit meinen Maßnahmen die Bemühungen des Sortimentbuchhandels unterstütze, nicht aber schädigte.

Ich erachte die Meinungsäußerung hiermit für mich geschlossen und werde mich zu der Sache in der Öffentlichkeit nicht mehr äußern.

Breslau, 7. November 1895.

G. T. Wiskott,
Kunst- und Verlagsanstalt.

Zum Kapitel: »Direkte Lieferung des Verlegers«.

In einer Klasse der hiesigen Handelslehranstalt, die aus einigen dreißig Schülern besteht, wurde Michaelis dieses Jahres »Forest, correspondance commerciale« (Verlag von J. J. Weber in Leipzig) eingeführt.

Der Verfasser dieses Buches, der hier wohnt, hatte die besondere Liebenswürdigkeit, einige hiesige Sortimenter auf die Einführung seines Buches aufmerksam zu machen und sie um Anschaffung einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren zu ersuchen.

Da nur sehr vereinzelte Exemplare dieses Buches von den Schülern genannter Anstalt gekauft wurden, so stellte sich schließlich heraus, daß einer derselben 28 Exemplare einschließlich 2 Freie Exemplare von dem Verleger Herrn J. J. Weber direkt geliefert erhalten hatte.

Wenn nun die im Buchhandel so hoch angesehene Firma J. J. Weber direkt an Schüler liefert, so ist wohl die Frage berechtigt: Was soll aus den 60 Firmen werden, die nach dem Chemnitzer Adreßbuche sich alle mehr oder weniger mit buchhändlerischem Betriebe befassen?

Gegenüber einem derartigen direkten Verkehr des Verlegers mit dem Publikum darf mit besonderem Danke für die Interessen des Sortiments der Firma B. G. Teubner in Leipzig gedacht werden, die nach unseren schon wiederholt gemachten Erfahrungen direkte Bestellungen von Privaten nicht ausführt, sondern sie ihren am Orte befindlichen Geschäftsfreunden zuweist.

Chemnitz.

Verein Chemnitzer Buchhändler.

Erwiderung.

Obgleich einige Chemnitzer Firmen durch den Verfasser der in meinem Verlage erschienenen Correspondance commerciale auf die Einführung seines Buches besonders aufmerksam gemacht und um Anschaffung der erforderlichen Anzahl von Exemplaren ersucht worden waren, hat es keine dieser Firmen für nötig gehalten, der Aufforderung in entsprechender Weise Folge zu leisten.

Nur 8 von den 60 Chemnitzer Firmen waren am 11. Oktober, an welchem Tage das Buch in der Schule gebraucht wurde, im Besitze desselben, und zwar hatten diese 8 Firmen zusammen nur 28 Exemplare (1 bar, 3 fest, 24 in Kommission) auf Lager, also nicht einmal genügend, um den Bedarf für die einige dreißig Schüler zählende Klasse zu decken.

Angeichts dieser ablehnenden Haltung der in Betracht kommenden Firmen sehe ich nicht ein, warum ich die an mich direkt gerichtete Bestellung, die voraussichtlich deshalb nur erfolgt ist, weil das Buch nicht in genügender Anzahl in Chemnitzer Buchhandlungen vorrätig war, zurück- und jenen Firmen zuweisen sollte, die trotz vorheriger Aufforderung es nicht der Mühe wert gehalten haben, sich den Absatz des Buches an die Schüler zu sichern.

Leipzig.

J. J. Weber.

Verleger-Circulare.

Nicht bloß ich, sondern viele meiner Herren Kollegen werden sich beim Durcharbeiten der Zettelpakete über die unvorteilhafte Anordnung der Circulare geärgert haben. Wenn dies auch an dieser Stelle schon mehrfach zum Ausdruck kam, möchte ich doch noch einmal die Herren Verleger darauf aufmerksam machen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Angabe der Bezugsbedingungen entweder nur am Fuße der betreffenden Seite oder im Bestellzettelformular anzubringen. Ich wähle meinen Bedarf und sende in der Regel die Circulare oder Ausschnitte derselben an die jeweils interessierten Kunden. Wo dies nicht gut möglich ist (die Druckanordnung gestattet es eben nicht), werden die Circulare einfach beiseite gelegt.

Kohler-W.

Zur Nachahmung.

Die Firma A. Wertheim, Warenhaus, Abteilung für Bücher und Musikalien, verlangte heute mit Bücherbestellzettel bar eine Partie Krieg und Sieg N. 6. — ord. Die Ausführung der Bestellung verweigerten wir und ließen den Zettel mit der Notiz zurückgehen: »Wir bedauern, Ihnen nur zum Preise von N. 6. — pro Exemplar liefern zu können, da Sie nicht Buchhändler sind.«

Berlin W. 62, 7. November 1895.

Schall & Grund,

Geschäftsleitung des Vereins der Bücherfreunde.

Antiquar- und Verlegerpreis.

Ein Sortimentler wird von einem Kunden beauftragt, ein Werk kommen zu lassen, das ihm von einem bedeutenden Antiquariat für 82 M statt 102 M 50 S antiquarisch offeriert worden ist. Auf seine Anfrage liefert der Antiquar das Werk nur zu dem offerierten Preise von 82 M, der Verleger jedoch offeriert ihm dasselbe Werk neu zu 61 M 70 S, also mit 40%. Was soll nun der Sortimentler thun? Soll er ruhig zusehen, wie der Antiquar den Profit einheimst? oder soll er dem Kunden das Werk zu dem offerierten Preise liefern? Da das Werk neu und noch nicht vollständig, sowie in Lieferungen offeriert wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Antiquar es ebenfalls neu vom Verleger bezogen hat. H. F.

Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 249 und 254.)

Die Annahme des Einsenders der Replik in Nr. 254 d. Bl., daß der Antiquar in der Regel seine Offerten auf Börsenblattgesuche kopiere, lasse ich dahingestellt. Aber selbst wenn es so wäre, so thut das meinem Verlangen, daß alle Bestellungen von antiquarisch offerierten Werken möglichst exakt (mit Angabe von Bändezahl, Auflage, Jahreszahl, Einband, Preis) gemacht werden sollen, keinen Eintrag, weil das allein dem Kommissionär sofortige Prüfung und Einlösung ermöglicht. Fehlen diese Angaben, so wird der gewissenhafte Kommissionär wohl erst anfragen: »soll ich einlösen?« und damit haben wir wieder eine oft sehr unangenehme Verzögerung.

A. G. in B.